

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal		
Personalwirtschaftlicher Gesamtstellenplan 2023		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
27.03.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-K) bildet er die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (= Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die Stellenplanvorlage 2023 wurde wieder unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 der Gemeindeordnung (GO), insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erstellt und beschränkt sich im Wesentlichen auf die unabweisbar erforderlichen Personalmaßnahmen.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans, bestehend aus den Stellenplänen der Stadt Hof (Anlage A) und des Jobcenters Hof-Stadt (Anlage B, keine Veränderungen hier), wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 14.03.2023 vorbereitet. In der Anlage A wurde bei der lfd. Nr. 23 die Schaffung der Planstelle 5601 00600 (Allrounder Sportstätten) ergänzt; die Änderung ist durch Fettdruck hervorgehoben.

Mit dieser Ergänzung wurde die Vorlage vom Personalausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2023 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtstellenplan 2023, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2022, ergänzt um die in der Anlagen A aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.
2. Die Anlagen A und B sowie die dazugehörige Vorbemerkung zur Stellenplanvorlage 2023 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 27.03.2023

Hof, 15. März 2023
S t a d t H o f

Döhla
Oberbürgermeisterin

Stellenplan